



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau · Postfach 32 69 · 55122 Mainz

Herrn
Rolf Diederichs
Im Fraustück 6

56729 Kirchwald

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Der Minister

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Telefon-Durchwahl: (06131) 1622 01

20. Juni 2003

Ausrüstung von Bussen mit Winterreifen

Sehr geehrter Herr Diederichs,

für Ihr Schreiben vom 20. Mai 2003 zur Ausrüstung von Bussen mit Winterreifen danke ich Ihnen.

Ein plötzliches Einsetzen winterlicher Witterungsverhältnisse (Schnee, Glatteis, Eisregen) kann immer wieder zu extremen Verkehrsverhältnissen führen. Aus diesem Grund ist eine generelle Pflicht zur Montage von Winterreifen bei den Kraftfahrzeugen in der Vergangenheit vielfach diskutiert worden. Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hält bislang die Einführung einer generellen Pflicht zur Benutzung von Winterreifen für nicht sinnvoll, weil aufgrund der klimatischen Verhältnisse in Deutschland nur an relativ wenigen Tagen in der Winterzeit die Straßen mit Schnee oder Eis bedeckt sind. Er ist weiterhin der Auffassung, dass den nicht bestreitbaren Vorteilen guter Winterreifen auf schnee- oder eisbedeckten Straßen Vorteile bei Verwendung von Sommerreifen auf trockenen oder regennassen Straßen gegenüber stehen.

Dieser Einschätzung kann ich nicht in vollem Umfang folgen, denn Winterreifen bieten nach meiner Einschätzung in der kalten Jahreszeit aufgrund der weicheren Gummimischung deutlich mehr Sicherheit als Sommerreifen. Bereits ab einer Temperatur von etwa 7 Grad wird daher der Reifenwechsel empfohlen.

Telefax (Zentrale) 061 31 / 16 21 00

Sie finden uns unter: www.mwvlw.rlp.de

Die Straßenverkehrsordnung überlässt es derzeit der persönlichen Verantwortung der Fahrzeughalter, ob sie bei winterlichen Straßenverhältnissen ihr Fahrzeug mit Winter- oder Sommerbereifung ausrüsten. Nur die Geschwindigkeit muss Wetterbedingungen und Fahrzeugeigenschaften angepasst werden.

Die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg haben aufgrund der teilweise chaotischen Verkehrsverhältnisse auf den Autobahnen im letzten Winter die Initiative ergriffen und schlagen eine Winterreifenpflicht zumindest für Lastkraftwagen vor. Zurzeit ist nicht absehbar, in welchem Umfang diese Initiative von den anderen Bundesländern unterstützt wird, da wegen der sehr unterschiedlichen Gelände- und Witterungsverhältnissen auch jeweils andere Regelungsbedürfnisse bestehen.

Eine gesetzliche Sonderregelung im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung in Rheinland-Pfalz zu schaffen, ist aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen nicht möglich. Zudem weise ich darauf hin, dass schon heute nach § 18 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen beim Einsatz der Fahrzeuge die Ausrüstung den jeweiligen Straßen- und Witterungsverhältnissen anzupassen ist. Wenn es die Umstände angezeigt erscheinen lassen, sind danach u.a. auch Winterreifen und Schneeketten mitzuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Artur Bauchhage